



Vierteljähriger Abonnementkursus in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl.
Porto 2 Thlr. 15 Sgr. — Insertionsgebühr für den Raum einer
sechshundertseitigen Seite in Beitragschrift 2 Sgr.

Nr. 596. Mittag-Ausgabe.

vierundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trenzelt.

Erscheinung: Herrenstraße Nr. 20. Käufer werden übernehmen alle Post-
Anstalten Belastungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag
einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Sonnabend, den 20. December 1873.

Deutschland.

O. C. Landtags-Verhandlungen.

23. Sitzung des Abgeordnetenhauses (vom 19. December).
11 Uhr. Am Ministerialen Tisch und Leonhardt mit mehreren Commissarien.

Von dem Abg. Dr. Friedenthal ist ein Antrag, betr. die Einführung der Kreisordnung in der Provinz Posen eingebrochen.

Auf den Antrag des Abg. Wierzbinski wird die Aufhebung des Strafverfahrens gegen die Abg. v. Nazarewski und v. Czaplinski zu verlangen beschlossen. Wegen einer Rede, die der erste Herr gehalten und der andere vorgelesen hat, ist für beide auf den 5. Januar 1874 in Thorn ein Termin angelebt.

Die zweite Berathung des Gesetzentwurfs über die Beurkundung des Personenstandes und die Form der Scheidung wird fortgesetzt.

Das Haus hat noch die definitive Abstimmung über den gestern angenommenen Zusatz Richters zu § 2 („Geistlichen kann dasselbe — das Amt des Standesbeamten — nur für die Zeit bis zum 1. Januar 1877 übertragen werden“) nachzuhören, weil dieser Antrag gestern nicht gedruckt vorlag. Heute wird derselbe gegen eine sehr starke, aus dem Centrum, der Fortschritts- und einem Theile der nationalliberalen Partei (Lasker, Richter u. A.) bestehende Minorität abgelehnt.

Diese Abweichung von dem gestrigen Beschluss hat ihren Grund darin, daß heute ein neuer Antrag der Abg. Miquel und Lasker vorliegt, hinter § 7 einen neuen § 7a einzuschalten, des Inhaltes, daß die §§ 2—7 nur bis zum 1. Januar 1879 Gültigkeit haben sollen, wodurch also implizit das Provisorium für die Berufung von Geistlichen zu Standesbeamten um zwei Jahre verlängert werden würde. Natürlich lag der Gedanke und der Wunsch nahe, die Schlubstimmung über den Richter'schen Antrag einstufen auszusezen und mit der Entscheidung über den angekündigten Antrag Miquel-Lasker zu verbinden; da aber die Geschäftsordnung nach der Auslegung des Präsidiums einen solchen Ausschluß nicht zuläßt, so wurde sofort und ohne Rücksicht auf den concurrenden, erst nach § 7 zur Discussion gelangenden Miquel-Lasker'schen Antrag über den Richter'schen abgestimmt und es kam eben dadurch, daß zahlreiche Mitglieder die Verlängerung des Provisoriums bis 1879 in Aussicht nehmen, der von dem gestrigen abweichende Beschluss zu.

Am Schlusse der gestrigen Sitzung hatte der Abg. von Mallinckrodt dem gestrigen Beschluss betreffend die Berufbarkeit von Geistlichen zu Standesbeamten das Prädikat der Dauerhaftigkeit mit großer Bestimmtheit abgesprochen und eine Wette angeboten, daß er in der dritten Berathung und nachdem das Herrenhaus seine Beschlüsse gefaßt, noch manche Wandlung erfahren werde. Nachdem der Antrag Richter heute abgelehnt ist, konstatirt Herr v. Mallinckrodt (zur Geschäftsordnung), daß er seine Wette noch früher gewonnen habe, als er sie gestern angeboten; worauf ihm Miquel (zur Geschäftsordnung) erwidert, daß Niemand die Wette angenommen habe. Präsident v. Bemmelen bemerkt beiden Herren, daß der Stand dieser Wette mit der Geschäftsordnung nichts zu thun habe. (Heiterkeit.)

§ 7 lautet: Die Aufsicht über die Amtsführung des Standesbeamten liegt dem Staatsanwalt bei dem Collegialgericht erster Instanz ob, in dessen Bezirk dieselben ihren Amtsitz haben. Er ist zur Verhängung von Warnungen, Verweisungen und Ordnungsstrafen bis zu dreißig Thaleren befugt, welche letztere durch das zuständige Gericht zu vollstreken sind.

Abg. Miquel beantragt folgende Fassung des § 7: „Die Aufsicht über die Amtsführung der Standesbeamten liegt dem Gerichte erster Instanz ob, in dessen Bezirk dieselben ihren Amtsitz haben. Die Aufsicht wird ausgeübt vom Einzelrichter, beziehungsweise von einem commissarisch mit derselben zu beauftragenden Mitgliede des Collegialgerichts. Der mit der Aufsicht beauftragte Richter ist zur Verhängung von Warnungen, Verweisungen und Ordnungsstrafen bis zu 50 Mark befugt.“

Und Abg. Zelle noch folgenden Zusatz: „Auf Beschwerden über Verfugungen des die Aufsicht über den Standesbeamten führenden Richters erfolgt die Entscheidung und zwar endgültig in dem Bezirk des Appellationsgerichtes zu Celle durch das Obergericht, in den übrigen Landesteilen durch das Appellationsgericht.“

Abg. v. d. Gols will dagegen die Verhängung von Disciplinarystrafen dem Kreisausschuß in dem Gebiete der neuen Kreisordnung, dem zuständigen Gericht in den anderen Gebieten übergeben wissen.

Abg. Miquel hält es für unrichtig eine gleichartige Bestimmung in das Gesetz aufzunehmen, weil ja die Staatsanwaltschaft in allen Provinzen nicht die gleiche Institution ist. Da übrigens der Staatsanwaltschaftsbezirk sehr groß und in der ersten Zeit eine lebhafte persönliche Kontrolle der Aufsichtsbeamten zu wünschen ist, so ist es besser die Einzelrichter, die der Sache näher stehen, mit der Aufsicht zu betrauen. Außerdem strebt Alles möglich dahin die Richter von Verwaltungsgeschäften zu befreien. Wenn man aber dem Richter zum Beispiel die Beaufsichtigung der Führung des Grundbuches überträgt, so darf ihm auch wohl die Aufsicht über die Standesbuchführung übertragen werden.

Der Justizminister ist mit den Anträgen Miquel und Zelle durchaus einverstanden und wünscht für die dritte Lesung nur eine einfachere Fassung des ersten.

Abg. Petri: In welche Kasse sollen denn die Geldstrafen fließen?

Abg. Windthorst (Meppen) constatirt, daß besondere Delegirte der Fraktionen über das Gesetz verhandeln haben ohne Zugabe des Centrums, ein neuer Beweis für das Verfahren des Hauses. Die Notwendigkeit einer Commissionssitzung wird durch die geistige und heutige Discussion bewiesen. Richtiger ist es, die Gerichte mit der Standesbuchführung zu betrauen, weil damit der Sache eine größere Würde gegeben und die Documente besser wahrt werden. Das in der Vorlage beliebte Schaufelsystem ist nicht zweckmäßig. Zur Kontrolle dagegen sind die Staatsanwalte geeigneter als die Richter.

Abg. Miquel ist überzeugt, daß es sämmlichen Delegirten sehr angeht sein würde, wenn ein Delegirter der Centrums-Fraktion, vielleicht der Vorredner selbst, den Verhandlungen beinholt. (Abg. Windthorst: Nachdem sie beendigt sind!) Sie sind noch nicht beendigt. In welche Kasse die Strafzettel fließen sollen, mag ein späterer Paragraph bestimmen.

Abg. Kannegiesser wünscht für die Disciplinarystrafen wenigstens in der zu erlassenden Instruction eine Bestimmung, daß eine Strafe nur nach Anhörung des Standesbeamten und unter Anführung der Gründe, in dem betreffenden Urteil erfolgen solle.

Der Justizminister: Im Wege der Instruction könne eine solche Bestimmung nicht erlassen werden. Das Verfahren bei Disciplinarystrafen müsse, wenn überhaupt, generell und nicht in einem einzelnen Falle geregelt werden.

Abg. v. d. Gols empfiehlt den Kreisausschuß als die, für die Gemeindebeamten, um welche es sich doch hier handelt, zuständige Behörde. Sein Antrag wird jedoch abgelehnt und statt des § 7 der Vorlage die Fassung Miquel-Zelle genehmigt.

Unverändert oder mit sehr unwesentlichen redactionellen Änderungen werden die §§ 8—17 genehmigt.

§ 18 der Vorlage lautet: Die Eintragung des Geburtsfalles soll enthalten: 1) Vor- und Familiennamen, Alter, Stand oder Gewerbe und Wohnort des Anzeigenden; 2) den Ort, den Tag und die Stunde der Geburt, bei mehreren Kindern die Zeitfolge der Geburt; 3) das Geschlecht des Kindes; 4) die Vornamen des Kindes; 5) Vor- und Familiennamen, Stand oder Gewerbe und Wohnort der Eltern. — Standen die Vornamen des Kindes zur Zeit der Anzeige noch nicht fest, so sind dieselben nachträglich und längstens binnen 2 Monaten nach der Geburt anzugeben. Ihre Eintragung erfolgt am Rande der ersten Eintragung.

Die Abg. Jung und Philippo beantragen den letzten Absatz zu streichen. Abg. Jung: Der letzte Absatz dieses Paragraphen ist geeignet, die Sicherheit der Feststellung des Personenstandes zu gefährden. Er ist auch ganz überflüssig; eine ständige Frist genügt vollkommen. Es ist ja doch eine feststehende Thatfrage, daß alle Eltern sich schon vor der Geburt über den Namen des Kindes verständigen. (Große Heiterkeit.) Ja wohl, meine Herren, man eignet sich vorher für den Fall, daß es ein Junge oder ein Mädchen ist. (Heiterkeit.) Wenigstens in allen geordneten Familien ist das der Fall nach den Erfahrungen, die ich gemacht. (Große Heiterkeit.)

Geh. Rath Schelling: Diese Bestimmung ist unumgänglich notwendig, wenn sich nicht eine erhebliche Abneigung gegen das ganze Gesetz in weiten Schichten des Volkes verbreiten soll. Feststehende Sitten, wie die daß die Namen dem Kind erst bei der Taufe gegeben werden, können nicht durch ein Gesetz durchbrochen werden. Auch der Entwurf der Reichstagscommission bei Gelegenheit des Antrags Bölt-Hinsius hat diese Bestimmung aufgenommen. Der Antrag Jung wird abgelehnt.

§ 20 (Anzeige bei gefundenen neugeborenen Kindern) wird mit einem Amendment Birchow's angenommen, wonach bei Eintragung von Kindern in das Geburtsregister außer den Kleidern auch sonstige bei dem Kind vorgefundene Gegenstände zur Eintragung kommen sollen.

Inzwischen ist der bei Beginn der Sitzung angekündigte Antrag Miquel gedruckt und kommt zur Berathung. Er bezweckt die Einschaltung folgendes § 7 a: „Die in den §§ 2—7 enthaltenen Bestimmungen gelten bis 1. Januar 1879. Spätestens bis dahin ist eine definitive gesetzliche Regelung zu treffen.“ (Ursprünglich trug dieser Antrag den Namen des Abg. Lasker an der Spitze der Unterstrichen, aber der genannte Abgeordnete darf mit ihm, wie die Folge zeigt, nicht identifiziert werden.)

Abg. Miquel: Die Frage über die Abgrenzung der Amtsbezirke, die Beamtenernennung, der Kostenpunkt, ist im Gesetz nur provisorisch geregelt, eine definitive Regelung soll erst in einer gleichmäßigen Communalverfassung durch die ganze Monarchie erfolgen, darum haben wir als Ende des Provisoriums den 1. Januar 1879 vorgeschlagen. Der Antrag erregt allerdings einige Bedenken, in sofern beim Nichtzustandekommen des Definitivums dieses Gesetzes fällig werden würde. Wenn man aber überhaupt an der Civilrechtsfesthaltung will, so wird auch die Einigung der gesetzgebenden Factoren über das Definitivum nicht schwer sein.

Der Justizminister: Ich kann mich mit diesem Antrage doch nicht einverstanden erklären, er geht gegen mein legislatorisches Gewissen. (Sehr gut! in der Fortschrittspartei.) Diese beiden Anträge haben nichts weiter mit einander gemein als die Jahreszahl. (Sehr gut! in der Fortschrittspartei.) Der Abg. Richter will die ausnahmsweise Übertragung der Civilgeschäfte an Geistliche nur für eine kurze Reihe von Jahren, nachher soll der gewöhnliche Zustand eintreten. Der Antrag Miquel ist meiner Meinung nach eine Abnormalität, wie sie von einem Parlament nur angenommen werden kann. Mit der Infragestellung der wesentlichen Bestandtheile des Gesetzes gefährdet er das ganze Gesetz. Es wird durch den Antrag die bisher nie gefallene Situation geschaffen, daß durch das einseitige Veto eines gesetzgebenden Factors ein bestehendes Gesetz aufzuhoben wird. Nach dem Antrag Lasker ist die Gefahr, daß wir plötzlich vor einer Leere stehen, bestiegt, und ich halte es für ungünstlich, ihm zugestimmen, nur dürfen wir uns keine Illusion darüber machen, daß auch der darin ausgedachte Wunsch auf definitive Regelung wirklich bindende Kraft für einen Factor der Gesetzgebung habe. Nehmen Sie ihn an und beruhigen Sie Ihr Gewissen. Nutzen wird er uns nicht. (Beifall im Centrum und in der Fortschrittspartei.)

Abg. Miquel zieht seinen Antrag unter dem Beifall des Hauses zurück und protestiert in Betreff der Bemerkung des Vorredners dagegen, daß die Annahme des Lasker'schen Antrages keine bindende Kraft für die gesetzgebenden Factoren habe.

Abgeordneter Trenzelt: Auf den moralischen Zwang, von dem der Vorredner spricht, glaube ich nicht. Auf die Aufrüderung aber, die der Abgeordnete Lasker an Denjenigen gerichtet hat, der den Mut hat, das Gesetz zu Falle zu bringen, muß ich öffentlich bekennen: Wenn das Gesetz nicht so gerath, daß ich es meinem Gewissen nach annehmen könnte, so werde ich dagegen stimmen. Der Abgeordnete Lasker tabelt uns, daß wir seiner Partei satyrische Vorwürfe gemacht hätten, weil sie heute anders bestimmt hätte, wie gestern. Es fällt mir nicht ein, satyrisch zu sein, nein, mit Trauer bemerkte ich, daß unsere Bündesgenossen von gestern uns heute verlassen haben. (Sehr wahr! in der Fortschrittspartei.) Ueber die Gründe dieser Umwandlung hat Herr Lasker geschwiegen. Sind es Sachen, die von oben her gewirkt haben? (Unruhe in der nationalliberalen Partei.) Ich glaube daran, daß vom Cultusministerium oder einer anderen Stelle Einfluß geübt wurde. (Lebhafte Unruhe.) Ich beträume tief, daß durch einen solchen Druck auf die Ueberzeugungen gewirkt wird. Ich wiederhole nochmals, daß ich und viele meiner Freunde gegen das Gesetz stimmen werden, wenn es gegen unser Gewissen ist. (Beifall in der Fortschrittspartei.)

Abg. Trenzelt: Auf den moralischen Zwang, von dem der Vorredner spricht, glaube ich nicht. Auf die Aufrüderung aber, die der Abgeordnete Lasker an Denjenigen gerichtet hat, der den Mut hat, das Gesetz zu Falle zu bringen, muß ich öffentlich bekennen: Wenn das Gesetz nicht so gerath, daß ich es meinem Gewissen nach annehmen könnte, so werde ich dagegen stimmen. Der Abgeordnete Lasker tabelt uns, daß wir seiner Partei satyrische Vorwürfe gemacht hätten, weil sie heute anders bestimmt hätte, wie gestern. Es fällt mir nicht ein, satyrisch zu sein, nein, mit Trauer bemerkte ich, daß unsere Bündesgenossen von gestern uns heute verlassen haben. (Sehr wahr! in der Fortschrittspartei.) Ueber die Gründe dieser Umwandlung hat Herr Lasker geschwiegen. Sind es Sachen, die von oben her gewirkt haben? (Unruhe in der nationalliberalen Partei.) Ich glaube daran, daß vom Cultusministerium oder einer anderen Stelle Einfluß geübt wurde. (Lebhafte Unruhe.) Ich beträume tief, daß durch einen solchen Druck auf die Ueberzeugungen gewirkt wird. Ich wiederhole nochmals, daß ich und viele meiner Freunde gegen das Gesetz stimmen werden, wenn es gegen unser Gewissen ist. (Beifall in der Fortschrittspartei.)

Abg. Stoschke hält den Antrag Lasker's nicht für gefährlich, aber auch nicht für notwendig. Gesetze werden ja nicht für ewig gemacht und wenn sich später durch die Kreisordnung bessere Organe finden, so kann ja jederzeit ein Antrag auf eine dahin gehende gesetzliche Regelung gestellt werden.

Abg. Windthorst (Meppen): Herr Lasker hat hier schon mehrfach allgemeine Lehren ausgetheilt; vielleicht gelten sie seinen Freunden, auf mich machen sie gar keinen Eindruck und ich kann ihm auch durchaus keine Legitimation zuschreiben, solche Lehren zu geben. Für die Bereicherung des parlamentarischen Lexicons durch das Wort „Klastisch“ bin ich ihm dankbar und werde es demnächst verwerten. (Heiterkeit.) Wenn der Abg. Lasker alle Hindernisse gegen das Gesetz besiegt wollte, hätte er einfach die Regierungsvorlage annehmen sollen; dann hätte die Regierung eine um so größere moralische Verpflichtung, die Vorlage im Herrenhause „durchzudringen“. Ich halte jede Crörtung, die Vorlage zu verbessern, für berechtigt und Niemand darf ihr andere Intentionen unterstellen. Der § 1 ist angenommen und nun habe ich den ernsten Willen, das Gesetz brauchbar zu machen. Bis jetzt hat mich noch keiner widerlegt, weder von der Regierungshand, noch von den Abgeordneten. Man sagt, ich hätte in Bezug auf die Anstellung der Geistlichen zu schwarz gemacht. Wenn die Regierung sagt, daß die bevorstehende Verhältnisse Pommerns es ratslich erscheinen lassen, daß Pfarrer als Standesbeamte ange stellt werden, dann hat sie gethan, was im Gesetze dahin geboten ist. Der Herr Cultusminister hat deutlich gesagt, daß die Reise dahin gehen soll. Wenn man aber die Civilrechts einführen will, so muß man genau hervortreten lassen, wie weit der staatliche und wie weit der kirchliche Act geht. Deshalb muß die Sache entweder den Gerichten übergeben oder ein unparteiischer für alle Confessionen gleichmäßiger Beamter ange stellt werden, und nicht etwa der evangelische Geistliche auch für andere Confessionen; das liegt in dem Gesetz und das muß abgeändert werden, wenn ich weiter an ihm mitarbeiten soll.

Abg. Lasker: Der Vorredner hat gesagt, man solle den Reden nicht andere Intentionen unterschieben, er, der vorhin geküßt hat, „es gibt Leute, die anderer Meinung sind; sie wollen es aber nicht zugeben, weil andere Leute es nicht wollen.“ Diese Anspielung war auf uns gerichtet. Wie seltsam, daß derselbe Abgeordnete sich darüber beschwert, wenn man über seine Intentionen Muthmaßungen ausspricht. Die Abf. ist zu beklagen, hatte ich nicht und habe ich nicht. Wenn kann der Abgeordnete Trenzelt uns fühlen, so dürfen wir das als ein Zeichen seiner Freundschaft gelten lassen, falls der Herr nicht ohnedies melancholische Neigungen hat. Ich fröhle mich über diese Freunde. Die Freunde des geehrten Herren waren schon mehrmals in der Lage um uns zu trauern, bei der Verfassung des norddeutschen Bundes, bei der Verhandlung des Vertrages mit Bayern, bei dem Überrechnungsmannergesetz. (Sehr richtig!) Nachträglich haben Sie sich aber die produktiven Folgen unserer Arbeiten frei von Trauerrecht gern akzeptiert. Wenn Ihnen Ihr Gewissen jetzt verbietet für das Civilrechte zustimmen, dann stimmen Sie natürlich dagegen. Aber wenn Sie auch Trauer darüber empfinden, nachträglich werden Sie doch an den produktiven Folgen des Gesetzes Theil nehmen.

Abg. Lasker: Der Vorredner hat gesagt, man solle den Reden nicht andere Intentionen unterschieben, er, der vorhin geküßt hat, „es gibt Leute, die anderer Meinung sind; sie wollen es aber nicht zugeben, weil andere Leute es nicht wollen.“ Diese Anspielung war auf uns gerichtet. Wie seltsam, daß derselbe Abgeordnete sich darüber beschwert, wenn man über seine Intentionen Muthmaßungen ausspricht. Die Abf. ist zu beklagen, hatte ich nicht und habe ich nicht. Wenn kann der Abgeordnete Trenzelt uns fühlen, so dürfen wir das als ein Zeichen seiner Freundschaft gelten lassen, falls der Herr nicht ohnedies melancholische Neigungen hat. Ich fröhle mich über diese Freunde. Die Freunde des geehrten Herren waren schon mehrmals in der Lage um uns zu trauern, bei der Verfassung des norddeutschen Bundes, bei der Verhandlung des Vertrages mit Bayern, bei dem Überrechnungsmannergesetz. (Sehr richtig!) Nachträglich haben Sie sich aber die produktiven Folgen unserer Arbeiten frei von Trauerrecht gern akzeptiert. Wenn Ihnen Ihr Gewissen jetzt verbietet für das Civilrechte zustimmen, dann stimmen Sie natürlich dagegen. Aber wenn Sie auch Trauer darüber empfinden, nachträglich werden Sie doch an den produktiven Folgen des Gesetzes Theil nehmen.

Der Abgeordnete Birchow beantragt folgenden § 7a einzufügen: „Anderen Personen als Gemeinde- oder Kreisbeamten kann das Amt eines Civilstandsbeamten nur für die Zeit bis zum 1. Januar 1877 übertragen.“

Abg. Schröder (Königsberg) kann dem Amendement des Abg. Lasker keinen Geschmack abgewinnen. Redner wendet sich nun gegen den Abgeordneten Trenzelt; er geht nicht zu dem, die das Bedauern des Abg. Trenzelt trifft, denn er hat schon gestern gegen das Richter'sche Amendement gestimmt. Weshalb wegen einer anderen Abstimmung nach nochmaliger Überlegung die betreffenden verdächtigen auf Grund so allgemeiner halblosen Thatfachen ohne einen Schatten irgend einer Thatfache? Redner mit Namens derjenigen Mitglieder seiner Partei, die in einer andern Lage gewesen sind als er, dagegen entschieden protestieren.

Der § 7 a des Abg. Birchow wird in namentlicher Abstimmung mit 203 gegen 133 Stimmen verworfen; der Antrag Lasker wird ebenfalls abgelehnt.

Nachdem also gestern der § 6 (Berufbarkeit der Geistlichen) gestrichen ist und heute die Anträge Miquel, Birchow und Lasker zurückgezogen resp. verworfen worden sind, hat es bei dem gestern beschlossenen Zusatz Miquel-Jung zu § 2 sein Gewinden: „Außer im Falle des besonderen Bedürfnisses ist das Amt eines Standesbeamten nur Gemeinde- oder Bezirksbeamten zu übertragen.“

Der dritte Abschnitt handelt von der Form der Scheidung und den Heiratsregistern. Zu § 24 (Eine bürgerliche Ehe kann nur in der durch dieses Gesetz vorgeschriebenen Form geschlossen werden) bemerkt v. Mallinckrodt: Ich möchte die Regierung um Auskunft auf eine Frage bitten, die bestellt soll, ob denn dies Gesetz wirklich nur die obligatorische Civil-Ehe enthält. Nach dem Wortlaut des ganzen Gesetzes kann ein zum Standesbeamten ernannter Geistlicher (und es kann hier nur von evangelischen Geistlichen die Rede sein, denn ein katholischer würde das Amt, auch wenn es ihm angeboten würde, gar nicht einmal annehmen —) die Scheidung in der Weise vornehmen, daß er seinen Altar anlegt, sich in die Kirche begiebt und dort vor dem Altar an das Brautpaar die durch dieses Gesetz vorgeschriebenen Fragen richtet und so die Ehe in einem und demselben Act zugleich mit der kirchlichen Trauung und nach den Vorschriften dieses Gesetzes

vollzieht. Hier nach würde bereits ein berechtigter Zweifel entstehen, ob durch den Wortlaut dieses Gesetzes wirklich nur die obligatorische Civilehe eingeführt werden soll. Dazu kommt die Genesis des Gesetzes, wonach gegen das Geetz an höchster Stelle gewichtige Bedenken obgeworfen haben, die nur durch den Hinweis auf § 6, die Anstellung der Geistlichen als Standesbeamten betreffend, beschwichtig werden könnten. Danach frage ich: bringt das Gesetz wirklich die obligatorische Civilehe oder liegt die Sache nicht vielmehr so, daß allerdings den katholischen Landesangehörigen gegenüber die obligatorische Civilehe eingeführt, den evangelischen gegenüber aber es bei der bisherigen Geschäftsführung bewenden läßt. Ist dies richtig, so würde das von Seiten des Ministeriums eine Doppelgängigkeit in der Behandlung der legislatorischen Aufgaben einschließen, die von Seiten der Landesvertretung sicherlich nicht gebilligt werden kann.

Abg. Michael: Der Vorredner vergibt einmal, daß der § 6 von uns gestrichen wurde, und sodann, daß ein Amendement angenommen wurde, welches die Wahl der Geistlichen zu Standesbeamten nur ausnahmsweise zuläßt. Geistliche sind auch gar nicht berechtigt, für rein bürgerliche und staatliche Zwecke die Kirche etwa als Bureaukolat zu missbrauchen.

Cultusminister Dr. Faltz: Es ist sehr leicht, zu einem schweren, wenn auch nur hypothetischen Vorwurf der Doppelgängigkeit zu kommen, wenn man sich selbst ein Gebäude konstruiert, himmelreich auf Thafthäden, die der Betreffende nicht wissen kann. Die Sache, die Herr Mallinckrodt vorbrachte, ist nicht neu, Herr Windhorst berührte sie bereits gestern. Die Herren haben dabei vor Allem den Paragraphen des Reichsstrafgesetzbuches ganz außer Acht gelassen, der den Geistlichen verbietet, diese beiden Alte zugleich zu vollführen. Es sind bereits dadurch der staatliche und der kirchliche Alt auch für diesen Fall daraus getrennt gehalten, und es kann der Regierung nicht einfallen, etwas was durch ein Reichsgesetz verboten ist, wie durch eine Hinterthur in einem Landesgesetz wieder eingeführt.

Abg. v. Mallinckrodt: Daß der § 6 gestrichen ist, konnte für mich kein Grund sein, diese Frage vorzubringen, denn die Herren werden, wie ja die heutigen Abstimmungen so elatant bewiesen haben, bei der dritten Abstimmung, wenn es die Regierung verlangt, den § 6 doch wieder einführen. Gerade weil die Regierung gestern auf die Bemerkungen des Abg. Windhorst sich völlig stilistisch verholt, mußte ich heute von Neuem darauf zurückkommen. Nach dem Wortlaut des Gesetzes ist der von mir angenommenen Fall daraus zulässig und der Paragraph des Strafgesetzbuches kann auf diese Frage gar keinen Bezug haben, daß es bei Erlaß des Strafgesetzbuches eine Trauung, wie sie in diesem Gesetz festgestellt wird, noch gar nicht gab. Der § 24 wird hierauf in der Regierungssitzung angenommen.

Für die folgenden §§ 26—34 beantragt Abg. Kummert die Beseitigung des Aufgebots vor der Trauung und weist unter stürmischer Heiterkeit die Unzulänglichkeit desselben den wirklichen Chehindernissen gegenüber nach.

Der Justizminister: Ich werde mich kurz fassen. (Beifall.) Auf sachliche Erörterungen lasse ich mich nicht ein. Das vorliegende Gesetz dehnt sich weit über das Lanrecht aus; es ist deshalb nicht gut, sich auf das letztere zu stützen. Das Aufgebot ist eine Voraussetzung der Ehe; diese Voraussetzung gesetzlich zu regeln, ist durchaus nicht der Zweck der Vorlage. Ich muß Sie also bitten, den Antrag abzulehnen.

Die §§ 26—34 werden unter Ablehnung der vom Abg. Kummert gestellten Amendements nach der Vorlage der Regierung angenommen. Desgleichen vom III. Abschluß noch restirenden §§ 35—38.

Hierauf vertagt das Haus gegen 5 Uhr die Discussion auf Sonnabend Nachmittag 4 Uhr.

Berlin, 19. December. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Königlich italienischen Ministerpräsidenten Minghetti und dem Königlich italienischen Minister der Auswärtigen Angelegenheiten Visconti-Benosta den Schwarzen Adler-Orden verliehen.

Se. Majestät der König hat dem Bürgermeister Suadicani zu Northeim und dem Stadt-Hauptmann-Rendanten Kindler zu Berlin den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse; dem Fabrik-Director, Commissionsrath und Rittergutsbesitzer Schulz zu Glasfabrik Baruth, Kreis Jüterbog-Lüdenwalde, den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse; sowie dem Gerichtsschönen und Bauer-gutsbesitzer Joseph Zoete zu Beuthing, Kreis Glogau, das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Se. Majestät der Kaiser und König haben den Legationsrath Freiherrn von Buddenbrock zum Wirklichen Legationsrath und vortragenden Rath im Auswärtigen Amt ernannt.

Se. Majestät der König hat den Kammerherrn Freiherrn v. Senn den hierzulast zum Schloßhauptmann von Rheinsberg; sowie den Appellations-Gerichts-Rath Wenzel in Breslau zum Ober-Tribunals-Rath ernannt und den Appellations-Gerichts-Rath Simon zu Görlitz in gleicher Eigenschaft nach Breslau versetzt; ferner dem Rentier Friedrich Wilhelm Mücke sen. zu Berlin den Charakter als Commissions-Rath verliehen.

Der Marine-Intendantur-Secretär, Rechnungs-Rath Arnoldt, der Marine-Subalmeister a. D. Harnisch, der Marine-Intendantur-Secretär Lorenz und der Feuerwerks-Premier-Lieutenant a. D. Lange sind zu Geheimen expedienten Secretären und Calculatoren, der Marine-Registrator Krautkoff und der Marine-Intendantur-Registrator Rosenow zu Geheimen Registratoren in der Admiralität ernannt worden. — Dem Königlichen Musik-Director und Vice-Director der Sing-Akademie Martin Blumner zu Berlin ist das Prädicat „Professor“ verliehen worden.

Berlin, 19. Decbr. [Ihre Majestät die Kaiserin-Königin] begab sich gestern Nachmittag mit Ihrer königl. Hoheit der Großherzogin von Baden nach Schloß Sanssouci.

Heute empfingen beide kaiserliche Majestäten die hier zur Begegnungsfeier eingetroffenen hohen Gäste.

[Se. kaiserl. und königl. Hoheit der Kronprinz] begab sich gestern Morgen um 7 Uhr zum Empfang der Großherzoglich badischen Herrschaften nach dem Potsdamer Bahnhof. Um 1½ Uhr empfingen die Kronprinzipal-Herrschaften den Besuch Ihrer königl. Hoheiten des Großherzogs und der Großherzogin von Baden. Um 3 Uhr fuhr Se. kaiserl. und königl. Hoheit zur Begrüßung des Großfürsten Nikolaus von Russland, kaiserlichen Hoheit, nach der russischen Botschaft, worauf um 5 Uhr der Großfürst bei den höchsten Herrschaften im Palais das Diner einnahm. Zum Empfang Ihrer königl. Hoheit der Großherzogin-Mutter von Mecklenburg-Schwerin begaben sich die höchsten Herrschaften um 9 Uhr nach dem Hamburger Bahnhof. Den Thee nahm Se. kaiserl. Hoheit um 9½ Uhr bei Ihrer Majestät der Kaiserin-Königin.

[Ihre Majestät die Kaiserin-Königin,] Ihre kaiserl. und königl. Hoheiten der Kronprinz und die Kronprinzessin, sowie die Prinzen und Prinzessinnen des königl. Hauses waren am Mittwoch, den 17., Mittags 1 Uhr, um den Sarz der hochseligen Königin-Wittwe in stiller Andacht versammelt. Derselbe Tag war auch für den Hofstaat und die Dienerschaft der hohen Verbliebenen zur Darbringung ihrer letzten Verehrung bestimmt. Gestern und heute wurde das Publikum in der Zeit um 10 bis 3 Uhr in die Gemächer von Sanssouci zugelassen. (Reichs-Anz.)

○ Berlin, 19. December. [Aus dem Bundesrathe. — Der Kaiser und die Begegnungsfeierlichkeiten. — Hülfsgeistliche.] Der Ausschuss des Bundesraths für das Justizwesen hat beantragt, an die Bundesregierungen den Wunsch auszusprechen, bezüglich der wechselseitigen Mitteilung der Straferkenntnisse an die Heimatbehörden die Vereinbarung zu treffen, daß von allen im Bundesgebiete ergangenen Straferkenntnissen gegen Reichsangehörige wegen Verbrechen oder Vergehen und wegen Übertretung des § 361 des Strafgesetzbuches der zuständigen Heimatbehörden des Verurtheilten durch Mitteilung der Urheilsformel Kenntnis gegeben werde. — Ferner hat der Ausschuss für Handel und Verkehr beantragt, daß über die Fragen, ob und in wie weit die Werke der bildenden Kunst gegen unbefugte Nachbildung in Erzeugnissen der Industrie, der Fabriken, Handwerke und Manufakturen zu schützen seien, ob den Erzeugnissen der Kunstdustrie ein Schutz gegen unbefugte Nachbildung gewährt werden solle, und ob sich die Einführung eines allgemeinen Musterschutzes empfiehlt, auf Kosten des Reichs eine Enquête stattfinde, und zwar in der Weise, daß einzelne zur Erörterung der betreffenden Verhältnisse besonders geeignete Persönlichkeiten aus dem Stande der Industriellen nach vorzüglicher Mittheilung der hauptsächlichsten Fragepunkte durch den Bundesrathausschuß für Handel und Verkehr unter Buzierung von Commissarien des Reichskanzleramtes mündlich vernommen werden,

fernern daß die Vorbereitungen dieser Enquête, insbesondere die Auswahl der Sachverständigen, letzteres jedoch nach Vernehnung der einzelnen Bundesregierungen, durch das Reichskanzleramt erfolgen. — Die Anordnungen über die feierliche Beiseitung der verstorbenen Königin-Wittwe sind getroffen, und die Beiseitung wird mit allen dem Range und der persönlichen Stellung der Verstorbenen gebührenden Feierlichkeiten vor sich gehen. Es hat schwer gehalten, den Monarchen zur Verzichtleistung auf persönliche Teilnahme an denselben zu bewegen, allein die Aerzte haben sich mit großer Entscheidlichkeit gegen die Beteiligung erklärt, und das Land wird es ihnen Dank wissen. Nebrigens zeigt die hohe Achtung, in der unser Hof steht, in der großen Beteiligung auswärtiger Fürstlichkeiten an dem Leichenbegängniß. Da der Kaiser den Wunsch hat, so weit irgend möglich, diese Gäste zu empfangen und mit ihnen zu verkehren, so wird es demnach nicht fehlen, daß die Kräfte des Gesendten mehr als wünschenswert in Anspruch genommen werden.

In Bezug auf die Annahme von Hilfsgeistlichen seitens der katholischen Pfarrer zu Brilon und Altenbeken hat sich der Cultusminister vollkommen damit einverstanden erklärt, daß die betreffenden Fälle unter die Bestimmung des § 2 des Gesetzes vom 11. Mai über die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen zu subsumiren sind und deshalb gegen die geistlichen Oberen und die Hilfsgeistlichen einzuschreiten ist. Zweifelhaft könnte nur erscheinen, wer als geistlicher Oberer in diesen Fällen anzusehen sei, ob der Bischof oder der Pfarrer, oder Beide. Der Minister entscheidet sich für Letzteres. Der Bischof erscheint strafbar, da die Annahme der Gehilfen auf die seinerseits ertheilte Ermaßigung zurückzuführen, der Pfarrer, da die Annahme durch ihn erfolgt sei. Die Entscheidung indeß, wer als Oberer anzusehen sei, hätten die Gerichte zu fällen.

Das Testament der Königin-Wittwe ist eröffnet worden und zeigt — mit Ausnahme der Gehilfen auf die seinerseits ertheilte Ermaßigung — den Kaiser Wilhelm zum Universalerben ein. Sämtliche Beamte des Hofstaates der verstorbenen Königin sind mit vollem Gehalte pensionirt worden.

[Lord Fitzgerald] ist heute früh aus London hier eingetroffen und im Hotel Royal abgestiegen. Derselbe wird im Namen Ihrer Majestät der Königin von Großbritannien den morgen stattfindenden Begegnungsfeierlichkeiten beiwohnen.

□ Posen, 18. December. [Die Mägde Marias. — Weihbischof Janiszewski. — Zur Lage der Dorfkirche. — Die Maigesetze.] Der bekannte Prälat v. Kozmian hat seit seiner Ankunft in unserer Provinz seine ganze Thätigkeit auf die Verbreitung ultramontaner Grundsätze in Palästen und Hütten gerichtet. Noch lange bevor er selbst dem geistlichen Stande angehörte, ja nur daran dachte, einst gezwungen in die Sutane zu kriechen, arbeitete er hier bei uns für Rom und seine Jesuiten und für den Legitimismus der Aristokratie. Eines seiner Mittel zum Zwecke war die Stiftung des sogenannten Ordens der „Mägde Maria's“, welche als Vorsteherinnen von Kleinkinderbewahr-Anstalten bei Gutsherrschaften überall eingeschmuggelt wurden. Gewöhnliche Dorfmägde in eine geistliche Kutte gesteckt sollten den Nachwuchs des Volkes im Kozmian'schen Geist erziehen, d. h. verdunnen, da sie die ihnen anvertrauten kleinen nur zur Bettmaschinen zu machen hatten, welche Aufgabe sie bisher redlich und nach Kräften erfüllt haben. Die Regierung hatte bisher nichts gethan, um den vermummten Bauermägden das Handwerk zu legen, trotzdem die „Ostdeutsche Zeitung“ wiederholt auf das gefährliche Treiben der bäuerlichen Jesuitinnen, die weder lesen noch schreiben können, aufmerksam gemacht hatte. Endlich hat die Regierung zu Bromberg doch auch auf diese Art der Wühlerien der Ultramontanen ihr Augenmerk gerichtet und durch ein Circular, wie bereits gemeldet, die Landräthe ihres Departements angewiesen, unter keiner Bedingung die Einrichtung neuer Kleinkinderbewahr-Anstalten dieser Art zu gestatten und die bestehenden zu schließen, um zu verhindern, daß nicht der Geist der Kinder schon in frühesten Jugend durch jesuitische Lehren und Grundsätze vergiftet werde. Da außer den Mägden Marias auch noch die „Schwestern des heil. Vincenz, à Paulo“, die an Bildung nicht höher stehen, als jene, übrigens aber ebenso wie jene von Kozmian und seinen Helfershelfern regiert werden, sich mit der Leitung von Kleinkinderbewahr-Anstalten befassen, und dieses auch ein Zweigverein der barmherzigen Schwestern thut, so hat die Regierung zu Bromberg auch den Landräthen anempfohlen, der Thätigkeit dieser beiden weiblichen Orden ebenfalls ein Ende zu machen. Es steht zu erwarten, daß die hiesige Regierung hinter der Bromberger nicht zurückbleiben wird, um so mehr als sich ja gerade in ihrem Verwaltungsbezirke, in Jaszkowice bei Stryj, das Hauptnest des Ordens der Mägde Maria's befindet, die am 16. d. Mts. vor der Criminaldeputation des hiesigen Kreisgerichts gegen den Erzbischof Ledochowski gepflogenen Verhandlungen waren von besonderem Interesse. Während nämlich der Erzbischof selbst sich standhaft weigerte, vor Gericht zu erscheinen, da er dessen Kompetenz ebensoviel wie die Gültigkeit der Maigesetze anerkennt, folgt der Weihbischof Janiszewski der Vorladung der weltlichen Behörde und erscheint vor derselben, um Rede und Antwort zu stehen über das, worüber er gefragt wird. Freilich ist Herr Janiszewski gegenüber unserer Staatsbehörde nur einfacher Kanonikus, seine bischöfliche Würde hat in Preußen nur so viel zu bedeuten, wie etwa der Titel eines Kammerherrn Sr. persischen oder japanischen Majestät, aber er ist doch Offizial des hiesigen Domkapitels, nach dem Prälaten von Kozmian vielleicht die einflußreichste Persönlichkeit beim Erzbischof, in gewisser Hinsicht sein Alter ego, und dieser Umstand ist es, welcher den Mägden Marias zu wider ausgestellt hat, dem Gerichte das nöthige Material zu einer Anklage gegen ihn selbst gab, hat der Weihbischof doch durch sein freiwilliges Erscheinen vor Gericht die Kompetenz desselben und die Rechtsgültigkeit der Maigesetze anerkannt. Es wäre auf das freiwillige Erscheinen des Weihbischofs Janiszewski kein solches Gewicht zu legen, wenn man nicht gesehen hätte, daß einzelne junge Priester sich weigerten, wenn nicht vor Gericht zu erscheinen, so doch ihm Rede und Antwort zu stehen und die verlangte Auskunft zu geben, und daß sie hierzu erst durch Gefängnisstrafe angehalten werden müssten. Es wäre wohl voreilig, anzunehmen, daß sich Herr Janiszewski durch sein Erscheinen vor Gericht eine Hinterporde hat offen halten wollen, durch welche hierdurch er der Staatsbehörde einst die Hand zur Versöhnung reichen könnte; immerhin muß seine Befolzung des gerichtlichen Mandats als eine historische Thatsache verzeichnet werden. Beiläufig sei bemerkt, daß sich Herr Janiszewski vor Gericht sehr würdig benommen und daß dieses Auftreten auch Anerkennung gefunden hat, indem der Vorsteher ihn ersucht, sich niederzusetzen und sitzend die verlangten Ausschlüsse zu geben. Die Verhandlung gegen den Vicar Nawrocki war insofern interessant, als sie ein greelles

Licht auf die Lage eines Vicars überhaupt wirft. Es macht einen traurigen Eindruck, wenn man erfährt, daß so ein Dorfvicar, der gewöhnlich alle Amtshandlungen für seinen Präpositus zu verrichten hat, 100 Thlr. und freie Beköstigung und Wohnung erhält; in sehr seltenen Fällen beträgt die Remuneration 200 Thlr. Wenn aber, im ersten Falle — was sehr häufig vorkommt, — der Propst den Vicar nicht beköstigen will, so zahlt er ihm im Ganzen 200 Thlr., mit denen der Letztere sehr muß, wie er auskommt. Der Propst aber hat gewöhnlich 2000, ja nicht selten sogar über 5000 Thaler Einkommen. Daß, wenn ein Vicar mehrere Jahre mit einem Einkommen von 200 Thlr. auf einem Dorfe lebt, er geistig herunterkommt, wissenschaftlich noch tiefer unter das nicht bedeutende Niveau, auf dem er zur Zeit des sogenannten Examen rigorosum gestanden, sinkt muß, ist klar und hieraus läßt der niedrige Grad der Bildung unserer heiligen katholischen Geistlichen sich vollkommen erklären. Daß so ein Herr Nawrocki überhaupt auch schon aus der Schule nicht zu viel wissenschaftliche Ausbildung mitgebracht hat, beweist seine mangelhafte Ausdrucksweise in der deutschen Sprache. Dem guten Manne entslippten häufig Phrasen, wie: „Ich nicht will der königlichen Regierung Conflict zu machen.“ Nawrocki appellirt hauptsächlich an das Gefühl der Richter; er sieht die Rechtsfrage fast ganz bei Seite. Er hat seinen alten Vater, einen Elementarlehrer, dessen Stütze er zu werden hoffte, befragt, wie er sich gegenüber den Maigesetzen zu verhalten habe, und dieser hat ihm geraten, sich vor jedem Conflict mit den Staatsbehörden zu hüten. Das ist sehr bezeichnend. Der Gerichtshof hat den von Nawrocki angeführten Umständen sichtlich Rechnung getragen und ihn zur niedrigsten Strafe verurtheilt. Nawrocki hat seit dem 3. October d. J. d. h. seitdem er die Verfügung des Oberpräfidenten erhalten hat, welche ihm das Gesetzwidrige seiner Anstellung klar macht, sich jeder Amtshandlung enthalten, welche civile rechtliche Folgen nach sich zieht. — Mit der Durchführung der Maigesetze gegen die renitente Geistlichkeit schreiten unsere Behörden rüdig vorwärts. So verhandelte am 15. d. M. das Kreisgericht in Grün gegen die widerrechtlich fungirenden Priester Bartkowiak und Wartmanni in Büt. Der erste, welcher schon seit 8 Jahren Geistlicher ist, wurde freigesprochen; der letztere ein Neopresbyter und nach Veröffentlichung der Maigesetze geweiht, wurde in contumaciam zu 45 Thaler event. zu drei Wochen Gefängniß verurtheilt. In Schrimm wurde am 17. d. M. der Geistliche Wendland zu 100 Thlr. oder sechs Wochen, in Kempen die Geistlichen Moszynski zu 130 Thlr. event. zu sechs Wochen, Fleischer zu 160 Thlr. event. zu sechs Wochen, und Poradzewski zu 70 Thlr. event. vier Wochen Gefängniß verurtheilt.

Lissa, 14. December. [Städtetag.] Eine Einladung des Magistrats hatte die sämtlichen Städte der Provinz mit Ausnahme der Stadt Posen selbst, welche vorher erklärte, sich nicht beteiligen zu wollen, behufs Gründung eines Städtetages auf gestern nach hier entboten. Der Einladung folge zu leisten, hatten 27 Städte zugestellt. In der Versammlung waren 18 Städte, nämlich Lissa, Rawicz, Meseritz, Krotoschin, Schwerin a. W., Schlichtingsheim, Ratwitz, Wollstein, Grätz, Kosten, Wielichowo, Bojanowo, Reissen, Kobylin, Dubin, Tutschin, Strzelno und Rynarzewo durch 40 Delegierte, nämlich 16 Bürgermeister, 14 Magistratsmitglieder und 10 Stadtverordnete, die Städte Pleschen und Bomst durch Bevollmächtigte aus resp. Lissa und Ratwitz vertreten, während die angekündigten Vertreter der Städte Pogorzella, Kempen, Gostyn, Birnbaum, Zbuny, Tirschtiegel und Schrimm eingetretener Hindernisse halber ausgeblieben waren. Weitere Weges halber hatten noch 11 Städte für diesmal der Einladung nicht Folge geleistet, sich indessen den Beschlüssen der Versammlung anschließen zu wollen erklärt, 4 haben sich definitive Entscheidung späteren Anschlusses vorbehalten, 18 hatten ablehnend, die übrigen überhaupt nicht geantwortet.

Fulda, 17. December. [Termin.] Heute Vormittag fand vor den Schranken der Strafabteilung des hiesigen Amtsgerichtes abermals ein Verhandlungstermin gegen den gesperrten Domkaplan Weber wegen Überschreitung des § 23 der Maigesetze statt. Derselbe wurde aus den bekannten Gründen abermals freigesprochen. (H. N. 3.)

München, 16. Dec. [Die neueste Encyklika] des Papstes ist hier selbst in gemäßigten Kreisen noch immer Gegenstand heftiger Erörterung. Wenn übrigens jüngst das Gerücht ging, es werde Se. Majestät der König, gerade weil sein Land überwiegend katholisch sei, dem päpstlichen Nuntius die Pässe zustellen, (zu welchem Waginisse sich ja selbst die kleine Schweiz aufgeschwungen habe), so habe ich doch nicht in Erfahrung bringen können, ob dieses Gerücht einen anderen Boden als den des frommen Wunsches hat, obwohl allerdings an der vollen Angemessenheit und Correctheit des Schrittes kein deutsch und loyal Denkender zweifelt. Thatsache ist übrigens, daß der König bezüglich der unmittelbaren Eingabe des Episcopats in Betreff der konfessionslosen Schulen den korrekten Weg eingeschlagen und dieselbe einfach dem Cultusministerium zugeschlossen hat, worauf dieses lediglich der früheren Verordnung inhäritte. (N. 3.)

Aus Baiern, 14. December. [Klerikale Wahlagitation.] Der „N. Frankf. Presse“ schreibt man aus München: „Die Agitation für die Reichstagswahlen kommt allmälig in starken Fluß, man führt sich auch im liberalen Lager, aber noch unendlich rühriger sind natürlich die Klerikalen. Wenn dieselben schon vorher nicht um die Mittel zum Zwecke verlegen waren, so hat sich dies System noch unendlich gesteigert, seit die Gegenseite sich so bitter scharf entwickelten. Zwei Hebel aber sind es vor Allem, deren sich die geistliche Agitation mit besonderer Vorliebe bedient, und die wir überall mit allen erdenklichen Variationen wiederfinden, der eine ist die „Verfolgung der Kirche“, der andere ist finanzieller Natur, und dieses Moment wirkt natürlich am stärksten. Um zu zeigen, daß es wirklich auf Vernichtung des katholischen Glaubens abgesehen sei, wird ohne Unterlaß auf die preußischen Kirchengesetze und auf das Beispiel Ledochowskis verniesen, das leider in jenen bairischen Kreisen seine Wirkung nicht verfehlt, wo man einen Bischof über jedes Gesetz erhaben hält, und wo eine hundertjährige geistliche Dresfur darauf gerichtet war, die Massen an den blindesten Autoritätsgläubigen zu gewöhnen.“

♀ Mez, 17. December. [Enttäuschung.] — Neue Conflicte. — Der das Notariatswesen in Elsaß-Lothringen betreffende Gesetzentwurf. — So befriedigt der französisch redende Theil unserer Einwohnerschaft die Nachricht von der Verurtheilung Bazaine's aufnahm, ebenso unbefriedigt zeigte er sich, als der Telegraph statt der erhofften Hinrichtung die Begnadigung meldete. Mit Recht kann der hiesige französische Moniteur in dem Verhalten der Richter in Trianon keine Consequenz finden und er spricht sein Bedauern darüber aus, daß auf den Urtheilspruch nicht unmittelbar der Tod folgte. Seine Leser aber, denen das Schauspiel einer Füllade entgangen, trostet er mit dem an dieser Stelle etwas eigenthümlichen, wenn auch sonst richtigen Bemerkung, daß ein unter solchen Umständen geschenktes Leben für einen Menschen, der von so bedeutender Höhe herabgestürzt, eigentlich noch schlimmer sei, als der Tod! Die Mezer werden sich daher schon trösten und die Fahnen und Flaggen, welche sie einem on dit zu Folge zur Feier des Tages in Bereitschaft gesetzt hatten, für eine günstigere Gelegenheit aussparen müssen. — Die

Regierung scheint nunmehr auch bei uns Denen gegenüber, welche den Gesetzen den Gehorsam versagen, mit der nötigen Strenge vorzugehen. Nachdem, wie ich vor acht Tagen berichtete, im Beginne dieses Monats das in geistlichen Händen befindliche Knabenseminar in Finsingen auf Befehl des Oberpräsidenten geschlossen worden, ist dem Knabenseminar in Billigheim in Elsaß das gleiche Schicksal wiedersahen. Die Gründe dieser Maßregel sind dieselben wie bezüglich der Finsinger Anstalt. Hier wie dort verweigerte der Vorsteher des Instituts die durch das Gesetz vom 10. Juli d. J. verlangten Nachweise über die Entstehung der Anstalt, über die Berechtigung des Inhabers zur Führung derselben, über das Unterrichtspersonal, bisherige Klasseneinteilung, Schülerzahl, Lehr- und Stundenplan u. s. w. Es sind dies haarräubende Forderungen! Es existiert nun wieder eine Anstalt weniger, in welcher die Kinder schwerlich in der Liebe zu Deutschland und deutscher Bildung erzogen werden. Nur daß Niemand glaube, daß dann dieselben Kinder etwa deutschen Anstalten anvertraut werden! Der Weg nach Frankreich hinein ist ja nicht weit und die dortigen Institute nehmen natürlich Alles, was aus Elsaß-Lothringen kommt, mit offenen Armen auf. — Wohl noch nie durfte in den Reichslanden ein Gesetzentwurf mit solcher Freude begrüßt worden sein, wie der vor kurzem veröffentlichte Entwurf, betreffend das Notariatswesen in Elsaß-Lothringen. Wenn es auch nicht in den dem Entwurf beigegebenen Motiven stände, — unser rechtsbedürftiges Publikum hat wahrlich zur Genüge die vielfestigten, aber stets überaus hoch normirten Localtarife kennen gelernt! Die Klagen darüber datiren auch nicht seit gestern, nur suchte man in französischer Zeit vergebens ihnen abzuholzen. Mit dem Gesetz vom 10. Juni 1872, welches die Verlässlichkeit der Notariatsämter aufschub und den Inhabern derselben hohe Entschädigungen gewährte, war der erste Schritt zum Besseren gethan; denn damit war die Möglichkeit anderweitiger Tarifirung, insbesondere der Kosten der Notariatsakten, gegeben. Nach dem jetzigen Entwurf wird die Regelung der Notariatsgebühren durch kaiserliche Verordnung erfolgen und damit ist dem alten System sein Boden entzogen. Die übrigen Bestimmungen des Entwurfs beziehen sich auf eine Verschärfung der Disziplin, indem die Befugnisse des die Aufsicht führenden Generalprocurators erweitert werden.

Italien.

Nom. 12. Decbr. [Zur Triester Nationalitäts-Frage.] Die durch das jüngste Proclama der Triester Italianissimi aufs neue angeregte Nationalitäts-Frage von Triest, schreibt man der „N. Fr. Pr.“, spukt noch immer in der italienischen Presse. Es gibt Leute, die darin ein abgefertigtes Spiel sehen wollen und behaupten, diese Frage sei nur darum wieder aufs Tapet gebracht worden, um die Aufmerksamkeit des Publikums von den inneren Fragen, namentlich von der finanziellen Lage des Landes abzuziehen, und Alles, was man darüber sage und schreibe, sei nicht im Ernst zu nehmen. Damit erhielt allerdings der Auspruch, den General Lamarmora im Jahre 1861 im Namen Cavour's in Berlin that, es sei nur eine rhetorische Phrase, wenn Triest eine italienische Stadt genannt werde, eine neue Bestätigung. Im November 1860 habe nämlich der damalige königl. Commissär in den Marken, Lorenzo Valerio, Triest allerdings so genannt und dadurch dem Grafen Rechberg Veranlassung zu einer scharfen diplomatischen Note gegeben. Der Commissär Victor Emanuel erwähnte darauf, es sei Thatsache, daß Triest durch seine geographische Lage, seine Sitten, seine Sprache, seine Gebräuche und Bestrebungen eine italienische Stadt sei; diese Thatsache könne das Missfallen des österreichischen Ministeriums erregen, aber leugnen könne es dieselbe nicht. Preußen übernahm es damals, in dieser Frage zu interveniren, und Baron Schleinitz, der damalige Minister des Außenfern in Berlin, schrieb an den Grafen Bräffler von Saint-Simon, der Preußen in Turin vertrat, wie sehr er sich über die Neuierung des königlichen Commissärs in den Marken wundern müsse, der Triest Bestrebungen zuschreibe, die auf Berrath am gemeinsamen Vaterlande hinausließen. Graf Cavour hielt es für nötig, Preußen eine Genugthuung zu geben, und sendete den General Lamarmora nach Berlin, um der preußischen Regierung erklären zu lassen, daß der von Valerio in seinem Decrete gebrauchte Ausdruck eine rein rhetorische Phrase sei, welche die italienische Regierung missbillige.

[Garibaldi an eine Dame.] Das in Venedig erscheinende Journal „La Donna“ veröffentlichte ein sehr gefühlvolles Schreiben Garibaldi's an die Herausgeberin desselben, Gualberta Aladie Beccari. Das Schreiben war durch den kürzlich stattgefundenen Tod einer Patriotin, Laura Solera Mantegazza, veranlaßt und lautet:

Capriola, 14. November.

Theure und strebenswürdige Signora Gualberta! Nach der Cairoli habt ihr, o edle italienische Frauen, auch die Mantegazza verloren! Welche Frauen, welche Wohlthäterinnen der Menschheit! Und wer wagt es, ein Land zu mißachten, das solche Heldeninnen für das Gute zeigte? „Das Land der Todten!“ — Ja, das Land der Todten nannten sie es, und einen geographischen Begriff — die Slaven der ehemaligen Beherrcherin der Welt. Sie mögen uns doch ihre Mantegazzas, ihre Cairoli aufweisen! Eines Tages fand am östlichen Ufer des Lagomaggiore ein Treffen statt. Es waren Söhne der italienischen Freiheit im Handgemenge mit den Soldaten Österreichs. Mitten im heftigsten Gefechte kam vom entgegengesetzten Ufer her eine Barke in Sicht, mit sechs kräftigen Ruderern bemann. Im Vorwerthiel derelieb stand ein Weib — sie sah aus wie eine Vision. Ihr schöner Kopf erschien mir von der Glorie umstrahl, welche die Auserwählten schmückt. Es war die Mutter, die Wohlthäterin des verwaisten Säuglings, es war Laura! „Wollt ihr mir erlauben, eure Verwundeten mitzunehmen!“, rief die Muthige aus. Und mit der liebenswürdigen Art und Weise, die sie auszeichnete, begann sie mit Hilfe der Ihren das fromme Werk. Sie machte keinen Unterschied zwischen Italienern und verwundeten Deutschen. Für jene unvergleichliche Frau war jeder Verwundete ein Bruder, mochte er am Ufer der Donau geboren sein oder an der Tiber. Die Zierde und der Ruhm der Menschheit sind die Lieblingstöchter unseres schönen Vaterlandes, das sichere Pfand einer glänzenden Zukunft für dasselbe. Ich neige mich vor euch und vor euren tapferen Genossen, die den erhabenen civilisatorischen Gedanken jener stolzen Matronen forspflanzen, und bin euer G. Garibaldi.

Großbritannien.

London, 16. December. [Bon der Goldküste] liegen heute wieder Nachrichten vor, welche bis zum 24. November reichen und von Madeira aus, wo der Postdampfer „Liberia“ angelegt hat, telegraphisch hierher befördert wurden. Die Truppen und die Bewohnerschaft der Goldküste befanden sich bei Abgang der Post in erträglicher Gesundheit. Capitän Glover befand sich vollkommen wohl und auch Sir Garnet Wolseley, der Oberbefehlshaber, war von seinem Fieberanfall genesen. — Wie der „Western Morning News“ mitgetheilt wird, hatte Capitän Glover an Sir Garnet Wolseley ein Schreiben gerichtet, in welchem er auf's Dringendste seinen Wunsch äußerte, sofort die Operationen gegen die Aschantis beginnen zu dürfen, da er eine starke und tüchtige Mannschaft zusammen habe und selbst ohne Mitwirkung britischer Truppen darauf rechte, bis zum Weihnachtstage Kumassi in seine Gewalt bringen zu können. In seiner Erwiderung ließ sich General Wolseley gegen überreiste Bewegungen vernehmen und hielt fest, daß die beiden Expeditionen in Übereinstimmung und zu gleicher Zeit operieren müßten. Dabei nannte er die Woche nach Weihnachten als den frühesten Termin für den Aufbruch der englischen Truppen. Nach derselben Quelle hatte sich der neue englische Commodore mit Bestimmtheit gegen die Verwendung von Matrosen der Kriegsmarine in

der Gefechtslinie geäußert und diejenigen, welche sich am Lande befanden, zurückzuwerfen. Die Marine-Infanterie ließ er inzwischen am Lande und sprach auch seine Bereitwilligkeit aus, eine Abtheilung Matrosen zur Verfügung zu stellen, wenn der allgemeine Vormarsch der Engländer beginne.

[Aus Zanzibar] wird der „Pall Mall Gazette“ mitgetheilt daß der englische General-Consul Dr. Kirk von seiner Inspectionsreise an der Küste entlang zurückgekehrt sei. Hauptzweck dieser Reise war die Befreiung von Sklaven in Diensten von indischen Unterthanen. Es haben sich die besagten Indianer früher unter den Schutz des Sultans von Zanzibar gestellt, weil sie als dessen Unterthanen Sklaven halten durften. Nachdem jedoch dieses Vorrecht durch den neuen Vertrag nichtig geworden, hatten sie es sehr eilig, wieder als englische Unterthanen angenommen zu werden. Dr. Kirk hat bereits 479 Sklaven, die solchen indischen Händlern gehörten, in Freiheit gesetzt, und alle Geschäfte unmöglich gemacht, bei welchen Sklaven als Sicherheit gegen Vorschüsse dienen. Die Befreiung der Sklaven ist übrigens ein großer Verlust für die Eigentümner, indem die Preise dort an der Küste gegenwärtig sehr hoch sind, und 40—50 Dollars per Kopf gezahlt wird. Mit einiger Geschicklichkeit hat es Dr. Kirk trotz alles verstanden, die Sache möglich zu machen, ohne die Indianer zum Widerstande zu reizen. Im Gegenthell sollen ihn die Landsleute der Betreffenden an anderen Orten dringend ersucht haben, ihnen ebenfalls einen Besuch zu machen und ihre Sklaven frei zu geben. Der Grund liegt darin, daß bis zur formellen Befreiung der Sklaven die Stellung eines Sklavenbesitzers eine unbehagliche ist, weil jeden Augenblick der Eine oder Andere entweichen kann und auf den Eigentümern dann der Verdacht fällt, er habe ihn verkauft. Es scheint, daß der Sultan von Zanzibar sich ehrlich an die übernommenen Verpflichtungen bindet und im Uebigen ernstlich hofft, im kommenden August seinen Besuch in England machen zu können. — Captain Wharton vom Vermessungsschiff „Shearwater“ hat eine Karte von Zanzibar und der gegenüberliegenden Küste vollendet, und an einigen Stellen Gefahrzeichen für die vorbeisegelnden Schiffe angebracht.

[Der Minister für Indien] veröffentlicht folgende ihm vom Vice-König zugegangene Depesche:

Calcutta, 15. December. Ich habe die Soane-Canalbauten besucht und die Hauptbeamten aller officirten Districte gesprochen. Die Situation ist unverändert, außer daß die mit den Frühlingserträgen angebaute Fläche größer ist, als erwartet wurde, und die jetzigen Ausichten dieser Ernten im Allgemeinen befriedigend sind. Die Zukunft hängt hauptsächlich von dem Weihnachtsregen ab. Es sind Schritte gethan worden, in ausgewählten Orten Getreide aufzuspeichern. Jeder Theil des Bezirks Patna wird in bequemer Nähe eines Regierungsmagazins sich befinden. Ich habe Reis aufgespeichert, gespeichert in einer Entfernung von 60 Meilen von der Eisenbahn; die Transportkosten sind genügend. Arbeiten zur Unterstützung sind noch nicht nötig, doch werden Vorbereitungen getroffen, im Nothfalle bereit zu sein. Das Dörf ist mit der Ernte beschäftigt. Am Soane-Canal hat die gewöhnlich Arbeit niemals abgenommen. Semindare und Pflanzer unterstützen die Regierung. Die Erhaltung des Vieches verursacht Befrchtung. Alle Beamten erfüllen ihre Pflicht wunderbar und betrachten die Vorrichtungen als ausreichend. Große Getreidevorräte stehen im Nordwesten und im Pendjab zur Verfügung. Ein Theil von Dörf erringt Befrchtung. Es sind Zurüstungen getroffen in Misch auf die volle Anzahl solcher Personen, die wie verantwortliche Beamte nach früheren Erfahrungen und jetzigen Schätzungen annehmen, zu Unterschätzungsarbeiten greifen oder unentgeltliche Hilfe verlangen werden.

[Die Kaiserin Eugenie] ist heute um 1 Uhr 45 Minuten in Windsor angelangt, wo sie die Königin Victoria besucht. Die Kaiserin wird noch hente nach Chislehurst zurückkehren.

Provinzial-Beitung.

— d. Breslau, 19. Decbr. [Generalversammlung des Schlesischen Centralvereins für Gärtner und Gartenfreunde.] Nach Eröffnung der Versammlung durch den Vorsitzenden Herrn Streubel und nach Verleihung des Protolls der letzten Sitzung gelangten 5 neue Mitglieder zur Aufnahme, 4 neue Mitglieder wurden angemeldet und die eingegangenen Schriftsachen mitgetheilt. Demnächst wurde auf Antrag des Vorsitzenden Baron v. Richthofen (Carlowitz) zum Ehrenmitgliede ernannt. Daran schloß sich ein kurzer Vortrag des Vorsitzenden über „Prunus japonica“ (japanische Kirsche). Nach dem darauf folgenden Kassenbericht des Herrn Schmidt hatte der Verein im Jahre 1873 eine Einnahme von rund 186 Thlr. und eine Ausgabe von 160 Thlr. Dem Kaiser wurde demnächst Decharge ertheilt. Dem von Herrn Schüze vorgetragenen Jahresberichte entschneiden wir Folgendes: Außer 3 Comitesitzungen fanden im vergangenen Jahre 20 Sitzungen der Vereinsmitglieder und 1 Generäversammlung statt. In diesen wurden 5 Vorträge gehalten und zwar von Herrn Streubel: „Über die Vermehrung der wurzelreichen Rosen“ und „Die Cultur der Prunus japonica“, von Herrn Schneider: „Über Laubien“, von Herrn Grunert: „Über Rosenveredelung im Glashause“ und von Herrn Schüze: „Über seine Dracnen-Cultur“. Außerdem wurden eine Menge Referate aus verschiedenen Fachzeitschriften gegeben. Die Correspondenz des Vereins war eine lebhafte. In den Sitzungen waren 19 Gegenstände ausgestellt als: Samen, Früchte, Stauden, Topfpflanzen, von abgeschnittenen Blumen 12 der besten Azaleen, 12 der neuesten Rosen &c. Exkursionen haben im vergangenen Jahr nicht stattgefunden, dagegen wurde eine Rundschau in Breslauer Gärten gehalten. Eine Pflanzen-Ausstellung fand in Verbindung mit dem landwirtschaftlichen Maschinenmarkt statt, bei welcher die Beteiligung seitens der Mitglieder eine rege war. Die Vereinsbibliothek hat eine Stärke von 100 Bänden. Mitglieder sind gegenwärtig 146. Bei den folgenden Neuwahl des Vorstandes wurden folgende Herren gewählt: Streubel (Carlowitz) zum Vorsitzenden, zu dessen Stellvertreter Behnisch (Dürrgau), Schmidt (Breslau) zum Rendanten, Schüze (Breslau) zum Secretär und zu dessen Stellvertreter Senzly (Scheitnig). Nach einer Berathung über mitzubringende Handbücher und nach einer lebhaften Debatte über das eigentliche Geburtstag des Vereins wurde am Ende der Versammlung beschlossen, möglichst noch im Februar 1874 den Jahresbericht für das Geschäftsjahr 1873 im Druck erscheinen zu lassen.

[Eisenbahnhall] Wie der „Ergänz. Ausz.“ hört, ist der Güterzug Nr. 101 gestern Vormittag bei Kehlburg entgleis, und sollen mehrere Wagen zertrümmert, der Lokomotivführer aber schwer verletzt worden sein.

s. Waldenburg, 19. December. [Reichstags- und Kaiserwahl] Gestern Abend versammelte sich hier in Folge Einladung des liberalen Wahl-Comites eine ziemlich bedeutende Anzahl von Wählern aus dem Kreise, sowohl der liberalen, als der conservativen Partei angehörig, zu einer Berathung über die bevorstehende Reichstagswahl. Dr. Websky aus Wustrow, welcher als liberaler Kandidat in dem Wahlkreise Reichenbach-Neurowe in Aussicht genommen ist, empfahl der liberalen Partei, mit der conservativen einen Compromiß einzugehen und mit dieser gemeinschaftlich für den Fürsten v. Pless, als den in dem hiesigen Wahlkreise aufzustellenden Kandidaten, zuzimmen, wohingegen letzterer einen Einfluß zu Gunsten der Wahl des Dr. Websky geltend machen sollte. Director Kraatz erklärte sich nur für den Fall mit dem Vortheile einverstanden, daß es den liberalen Partei unmöglich sei, einen eigenen Kandidaten ausfindig zu machen. Infolge dessen wurde aus der Versammlung heraus die Kandidatur des Dr. Braun befürwortet mit dem Hinzufügen, letzterer werde gewiß eine solche annehmen, wenn er überzeugt sein würde, daß die liberale Partei sich dafür mit Ernst interessiere. Eine Abstimmung darüber, ob ein Compromiß zu schließen sei oder nicht, ließ bei der Parteischattirung der Versammlung die Meinungen nicht klar zum Ausdruck gelangen. Die liberale Partei ist also noch ohne Kandidaten. — An der Kandidatur des Rechtsanwalt Lipke für die Kreiswahl wird noch festgehalten.

Gotha, 18. December. [Berurtheilung.] Heute wurde vom hiesigen Kreisgerichte der „gesperrte“ Pfarr-Administrator Brauneck in Seitz wegen Befreiung einer gefährlicher geistlicher Amtshandlung auf Grund der Maijagze zu 10 Thlr. Geldstrafe event. 8 Tage Gefängniß verurtheilt. (Schle. B.-3.)

— ch Görlitz, 18. Decbr. [Städtisches. — Unterrichtsanstalte. — Selbstmord] Wie vorauszusehen war, hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer letzten Sitzung den Forstmeister Wilski auf weitere zwölf Jahre zum städtischen Forstmeister wiedergewählt und zwar mit 38 gegen 7

Stimmen. Das ist geschehen, obwohl Forstmeister Wilski in Betreff der Ausnutzung der Haine seinen alten Standpunkt festgehalten hat. — In derselben Sitzung wurde der frühere Bürgermeister von Striegau, Hr. Rauhe, zum beauftragten Stadtrath mit 1400 Thlr. Gehalt gewählt. Hr. Rauhe, der hier von den Schlesischen Städten her Manchen bekannt war, ist, obwohl er in Striegau schon längere Zeit Bürgermeister gewesen ist, ein Mann in vollster Kraft, so daß die Commune wohl darauf rechnen kann, ihn lange in ihrem Dienst zu erhalten. Wahrscheinlich wird Hr. Rauhe bereits zu Neujahr in den Magistrat eintreten, zu derselben Zeit, wo der Stadtrath Dr. Schulz seinen halbjährigen Urlaub antritt, um auf Probe in die Staats-eisenbahnen einzutreten. — Bei der Berathung des städtischen Staats, der seit einigen Wochen die Stadtverordneten beschäftigt, wurde der Magistrat bei dem Staats der Unterrichtsanstalten interpellirt, wie weit die Verhandlungen mit dem Cultusministerium wegen der Übernahme des Gymnasiums und der Realschule durch den Staat gediehen seien. Ein darauf bezüglicher Beschlus der städtischen Behörden war im Laufe des Sommers gesetzt und damals von einem Theile der Bürger getabt worden. Nach der von dem Oberbürgermeister Gobbin gegebenen Auskunft hat der Cultusminister Dr. Galf sich bereit erklärt, das Gymnasium zu übernehmen, dagegen die gleichzeitige Übernahme der Realschule abgelehnt. Da jedoch das Gymnasialvermögen von etwa 52,000 Thlr. dann mit an den Staat übergehen würde, ebenso das Eigentumrecht an dem statlichen Gymnasialgebäude, und da überdies die Stadt sofort zur Bewilligung von Wohnungsgeldzuschüssen an die Lehrer der Realschule sich hätte entschließen müssen, wenn, wie ungemein wahrscheinlich, der Staat den Gymnasiallehrern die Wohnungsgelder bewilligt hätte, so hat der Magistrat es vorgezogen, vor der Abreise des Gymnasiums an den Staat Abstand zu nehmen und beabsichtigt, die weiteren Verhandlungen mit dem Ministerium in der Richtung zu führen, daß der Staat einen womöglich 50%igen Beitrag zu den Zuschüssen leiste. Es wird das, wie der Oberbürgermeister Gobbin betonte, nur dann erreicht werden, wenn dem Staate das Comptoir eingräumt wird und voraussichtlich nicht, ohne daß eine Erhöhung des Schulgeldes eintritt. Gegenwärtig beträgt das Schulgeld 24 Thlr. für Einheimische, 30 Thlr. für Auswärtige durch alle Klassen. Der Zuschuß beträgt beim Gymnasium 9030 Thlr. oder bei 271 Schülern ungefähr 33,3 Thlr. für jeden Schüler, bei der Realschule 11,750 Thlr. oder bei 355 Schülern 33,1 Thlr. für jeden Schüler. Dabei ist bei dem Gymnasium eine Einnahme von 8662 Thlr. bei der Realschule eine solche von 955 Thlr. veranschlagt, während die Ausgaben auf 17,682 Thlr. resp. 21,305 Thlr. veranschlagt werden. — Bei dem Gymnasium sind die Kosten verhältnismäßig hoch, weil nahezu 3000 Thlr. für Pensionen gezahlt werden müssen. — Bei der höheren Töchterschule, die ein gleich hohes Schulgeld bei niedriger Lehrgehältern hat, ist der Zuschuß erheblich geringer, er ist auf 3930 Thlr. oder bei 347 Schülern 11,3 Thlr. pr. Schüler veranschlagt. Bei der Mittelschule nimmt der Staat bei 9320 Thlr. Einnahmen und 13,669 Thlr. Ausgaben einen Zuschuß von 4349 Thlr. oder bei 735 Schülern 5,8 Thlr. pr. Schüler an, bei der Mädchenschule mit Einschluß der Mädchenschulbildungsschule auf 4220 Thlr. oder bei 605 Schülern auf etwa 7,4 Thlr. Hier soll eine Erhöhung des Schulgeldes, welches jetzt 8 Thlr. beträgt, in Erwägung gezogen werden. — Bei den Volksschulen, die von Oster an 65 Klassen mit ca. 3800 Schülern und Schülerinnen zählen, sind die Einnahmen auf 8320 Thlr., die Ausgaben auf 33,430 Thlr. die Zuschüsse also auf 26,110 Thlr. oder 6,9% veranschlagt. Endlich ist noch die reorganisierte Provinzialgewerbeschule, welcher der Staat zu den personellen und den Ausgaben für den Unterricht die Hälfte beiträgt. Die Frequenz ist eindeutig der Vorschule auf 110 veranschlagt, der städtische Zuschuß auf 3425 Thlr. oder 31,1 Thlr. für jeden Schüler. — Die gewerbliche Zeichenschule, welche bei 20 Schülern 207 Thlr. Zuschuß fordert und die Handwerkerbildungsschule, für welche 187 Thlr. Zuschuß ausgeworfen sind, sollen künftig verschmolzen werden. — Die städtischen Turnanstalten endlich haben bei einer Einnahme von nur 7 Thlr. bei einer Ausgabe von 2925 Thlr. einen Zuschuß von 2918 Thlr. nötig. Die Gesamt-einnahmen sämtlicher Unterrichtsanstalten betragen 54,280 Thlr., die Ausgaben 120,420 Thlr., so daß 66,160 Thlr. Zuschuß beansprucht werden. Zu bemerken ist, daß dabei nirgends die Zinsen für die Schule gebaut mit in Berechnung gezogen sind. Aber auch ohne diese überreicht der Zuschuß für das Unterrichtswesen den Ertrag der veranschlagten Einkommensteuer um etwa 10,000 Thlr. Und dabei steigen sich diese Ausgaben von Jahr zu Jahr und neue große Opfer werden der Commune auferlegt, sobald die Wohnungsgeldzuschüsse, deren Bewilligung nur eine Frage der Zeit ist, gezahlt werden. Daß die Stadt also die Mithilfe des Staates in Anspruch nimmt, der ja von den städtischen Schulen directen Nutzen zieht, ist sehr begreiflich. Bei der Gewerbeschule trägt der Staat einen erheblich höheren Anteil der Kosten als der Schüler, der zu den 100 Thlr. die durchschnittlich der Unterricht jedes Schülers kostet, nur 24 Thlr. Schulgeld beiträgt, übernimmt er bei dem Gymnasium und der Realschule nur ein volles Drittel der Befolungskosten, so würde das einen Zuschuß von 10,000 Thlr. ausmachen. — Die ungünstige Witterung der letzten Wochen ist nicht ohne ungünstigen Einfluß auf den Geumbetriebszustand der Bevölkerung geblieben. Auch hat das trübe melancholische Wetter wohl vorzugsweise mit Aulaß zu den Zunahme der Selbstmorde gegeben, die auffälligerweise diesmal unter den jüngsten Männern Opfer fordern.

J. P. Glas, 19. December. [Ein Preßprozeß] steht hier in Aussicht, der infosofern großes, allgemeines Interesse erregen dürfte, als die Correspondenz zwischen Sr. Majestät unserem Kaiser und König und dem Papste den ersten Anlaß zu der dem Angelagten zum Vorwurf gemachten Behauptung gegeben hat und als der Beschuldigte gerügt ist, durch das Allerhöchste Antwortschreiben vom 3. Septbr. c. den Beweis der Wahrheit seiner ihm zur Last gelegten Auferlegung zu führen. „Viele Urwähler“ hatten nämlich Mitte October beide Schriften, sowohl das Anschreiben des Papstes vom 7. August c. als auch das Antwortschreiben des Kaisers in mehreren tausend Exemplaren abdrucken und mit einer kurzen Ansprache an die Urwähler der Grafschaft Glas vertheilen lassen. Eine Stelle dieser auf das Kaiserliche Antwortschreiben Bezug nehmenden Ansprache lautete: „Läßt uns deshalb bei den am 28. October stattfindenden Urwahlen nur solche Wahlmänner wählen, welche unabhängig von der Kirche, die sichere Bürgschaft gewähren, daß sie feststehen in der Liebe zu Kaiser und Vaterland, also insbesondere keine Geistlichen und keine Lehrer; keine Geistlichen, weil sie durch ihren Priestereid gebunden, keine Lehrer, weil sie von Erzherren beeinflußt sind.“ — Vier Wochen später fällt es dem bei den Wahlen in der Minorität gebliebenen klerikalen Candidaten,

müthen sicher einen nicht geringen Schrecken eingejagt haben mag; es brannte nämlich in Bentwitz, jenem bedauernswerten Dörre, das schon so oft durch den rothen Hahn heimgesucht worden, und jetzt, da der herrschende Orcan dem wütenden Element allen Vorwurf leistete, 40 Stellen, darunter nicht weniger als 28 Wohngebäude, eingebüßt haben soll. Die städtische Landespolizei unter Leitung des Hrn. Tischlermeister Schnurheil führt sofort bei Ausbruch des Feuers nach dem Brandorte. Als der That dringend verdächtig ist ein erst vor kurzer Zeit aus der Strafanstalt entlassener Gefangener, der 10 Jahre bereits wegen Brandstiftung hinter Schloss und Riegel gesessen und sich vor Ausbruch des genannten Feuers bettelnd in Bentwitz umhergetrieben.

(Oberh. Alz.)

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

December 19. 20.	Nachm. 2 U.	Abs. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	333 ¹¹ /27	332 ¹¹ /57	330 ¹¹ /99
Luftdruck	+ 3°5	+ 0°3	+ 1°3
Dunstdruck	1°96	1°65	1°87
Dunstfättigung	72 pCt.	81 pCt.	71 pCt.
Wind	W. 2	SW. 1	SO. 1
Wetter	wolzig.	heiter.	heiter.

Breslau, 20. Dec. [Wasserstand.] O.-P. 4 M. 76 Em. U.-P. — M. 10 Em.

Berlin, 19. Decbr. Weder zeigte sich in den Beziehungen unserer Börse zu den auswärtigen Plätzen irgend ein Moment geändert, noch stellten sich die inneren Verhältnisse anders, als wir sie schon in den letzten Tagen zu schildern Gelegenheit fanden, und in Consequenz hiervon blieb denn auch Tendenz und Geschäftswerke in den Bahnen, welche sie in den jüngst vergangenen Börsen eingeschlagen hatten. Die Tendenz läßt sich schwer in prägnanter Charakterisirung bezeichnen. Die Hauptpartei fühlt sich in feiner Weise veranlaßt, weiter auf ihrer bisher verfolgten Bahn fortzuschreiten, aber ebenso wenig fühlt sich auch die Contremine animirt, selbstständige Operationen vorzunehmen, obwohl gelegentliche Realisationsverläufe gerade ihr das Feld zu ebenen geeignet wären. Auf beiden Seiten ist eigentlich nur das Bestreben zu erkennen, den gegenwärtigen Standpunkt zu verteidigen und dem Gegner kein Terrain zu geben. Gestern unterlag die Hauptheit und heute konnte die Baisse nicht die Courserfähigung, mit der sie zu Anfang eingesetzt hatte, behaupten. Die Charakteristik der Börsenstimmung kann sich überhaupt aber nur auf den Verkehr in den Speculationsverläufen beziehen; der Umsatz auf diesem Gebiete blieb schon sehr beschränkt, für Cassowwerke war er aber gleich Null. Die drei Haupt-Speculationspapiere legten gegen die gefrigten Schluss-Course zwar niedriger erhöhten aber bald ihre Notirungen. Franzosen und Lombarden blieben sehr vernachlässigt, nur in Oesterr. Creditactien ging Einiges um. Die Courserbewegung schlug unter einigen Schwankungen zwar steigende Richtung ein, konnte jedoch nicht die höchste Notiz behaupten. Oesterr. Nebenbahnen waren sehr still, trugen aber gegen gestern eine wesentlich festere Physiognomie, besonders waren Galizier, Oesterr. Nordwestbahn und Böh. steigend und befestigten sich auch in reger Weise im Verkehr. Auswärtige Fonds kamen nur sehr eingeschränkt zum Handel, behaupteten aber fast durchweg eine leidlich feste Stimmung und konnten sich meist auf ihren gefrigten Notirungen erhalten. Österreichische Renten waren vernachlässigt. Losspapiere wenig beachtet, Italiener und französische Rente sehr still, Türken unverändert, Amerikaner in 5prozentigen Bonds weniger fest, da der Beschluss der neuen Emission nicht günstig aufgefaßt wird, andere Deutschen wegen Geschäftlosigkeit unverändert, russische Werthe still. Von ungarnischen Operettengen Schatzbonds bedangen größere Beträge 89%—%. was etwa einer Prämie von 2% pCt. entspricht, wenn man den a vista Londoner Wechselcours von ca. 6 Thlr. 23¹¹/2 Sgr. als den Zeichnungsbefindungen zu Grunde liegen und ihnen gegenüber die usancemäßige Pfund Sterling-Berechnung von 6 Thlr. 20 Sgr. in Vergleich stellt. Preußische Fonds, sowie Deutsche Staats-Papiere zwar fest, aber fast völlig außer Verkehr. Köln-Mindener Prämien-Anteil ging in mäßigen Beträgen um. Prioritäten behaupteten wie bisher eine feste Stimmung, wurden aber nur in sehr geringem Maße umgesetzt. Von preußischen Prioritäten konnten einzelne eine geringe Courserhöhung durchsehen. Dresdenerbahn- und Albrechtsbahn-Prioritäten gefragt, Lombardische angeboten und niedrig. Russische Prioritäten fanden in einzelnen Devisen Beachtung, so gingen Rybinsk I. und II. rege um, auch waren Moskauer Maschinen bei steigenden Coursen in Posten begehrte. Auf dem Eisenbahnauctions-Markte war die Stimmung, obgleich der Verkehr sich in den engsten Grenzen hielte, im Allgemeinen fest. Die Rheinisch-Westfälischen Speculationsdevisen konnten eine kleine Courserhöhung durchsehen; auch leichte Bahnactien waren ziemlich fest. Numämer und Schweizer Westbahn besser. Brest-Grajewo und Nadebahn belebter. Bahnactien waren auf Prämien sehr begehrte und fehlten dafür Abgeber. Bankactien ziemlich behauptet aber sehr gering. Diskonto-Commandit in einem Verkehr zu 177—180, Provinzial-Diskonto zu 88¹¹/2—88¹¹/4. Industriepapiere still aber in besserer Haltung als in den vorhergegangenen Tagen, Schöneweide Patentfeilen, Fuhrweien, Spediteurverein, Südbende, Frankfurter Baugeellschaft, desgl. Hannoversche Baus. und Eisenbahnbau, beliebt und zum Theil höher. (Bank- u. H.-B.)

Berlin, 19. December. [Producentenbericht.] Roggen in fester Haltung, aber in beschränktem Verkehr. December fortwährend knapp, und wer zu kaufen hat, muß hohe Forderungen sich fügen. Waare geht wenig um.— Roggennmehl wenig verändert. — Weizen ziemlich fest. Gefündigte 14,000 Centner fanden willige Aufnahme. — Hafer loco und auf Termine wenig verändert. — Rüböl etwas höher, aber schließlich mehr angeboten. — Spiritus fest eröffnend, schließlich mit reichlichem Angebot matt.

Weizen loco 72—91 Thlr. pro 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert gelber — Thlr. ab Bahn bez., feiner weißbunter poln. — Thlr. ab Bahn bez., pr. December 85¹¹/4—85—85¹¹/4 Thlr. bez., pr. December-Januar — Thlr. bez., Januar-Februar — Thlr. bez., pr. Februar-März — Thlr. bez., pr. April-Mai 86—86¹¹/4 Thlr. bez., pr. Mai-Juni — Thlr. bez., neue Wance per April-Mai 85¹¹/4 Thlr. bez., Juni-Juli — Thlr. bez., Gefündigt 14,000 Ctnr. Kündigungspreis 85% Thlr. — Roggen pro 1000 Kilogr. loco 60—69 Thlr. nach Qualität gefordert, russischer 60%—61% Thlr. ab Bahn bez., besserer russischer — Thlr. ab Kahn bez., polnischer — Thlr., inländischer 65—67¹¹/4 Thlr. ab und frei Bahn bez., kleinerer inländischer — Thlr. ab Bahn bez., per December 64¹¹/4—64% Thlr. bez., pr. December-Januar 63%—63¹¹/4 Thlr. bez., pr. Januar-Februar — Thlr. bez., pr. Frühjahr 63¹¹/4—63¹¹/4 Thlr. bez., pr. Mai-Juni 63¹¹/4 Thlr. bez., Juni-Juli 63 Thlr. bez., Gefündigt 1000 Ctnr. Kündigungspreis 64¹¹/4 Thlr. — Gerste loco 57—73 Thlr. nach Qualität gefordert. — Hafer pr. 1000 Kilogr. loco 48—58 Thlr. nach Qualität gefordert, schlesischer — Thlr. bez., böhmischer 55—57 Thlr. galizischer — Thlr. bez., ostpreußischer 54—56 Thlr. west-preußischer 54—56 Thlr., pommerischer 55—57¹¹/4 Thlr., ufermärkte 55—57¹¹/4 Thlr. ab Bahn bez., per November-December 53 Thlr. bez., per December-Januar — Thlr. bez., per Januar-Februar — Thlr. bez., pr. Februar-März 54 Thlr. Gd., pr. Mai-Juni 54¹¹/4 Thlr. bez., pr. Juni-Juli — Thlr. bez., Gefündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Thlr. — Erbsen: Kochware 60—69 Thlr. Futterware 55—59 Thlr. bez., — Weizenmehl Nr. 0 12¹¹/4—11¹¹/4 Thlr. Nr. 0 und 1 11¹¹/4—10¹¹/4 Thlr. — Roggennmehl Nr. 0 10¹¹/4—9¹¹/4 Thlr. Nr. 0 und 1 9¹¹/4—9 Thlr., pro 100 Kilo übersteuert incl. Sac. — Roggennmehl Nr. 0 und 1: pr. November-December 9 Thlr. 18¹¹/4—17—18¹¹/4 Sgr. bez., pr. December-Januar 9 Thlr. 19—14¹¹/4 Sgr. bez., pr. Januar-Februar 9 Thlr. 13—14—13¹¹/4 Sgr. bez., pr. Februar-März 9 Thlr. 13—12¹¹/4 Sgr. bez., pr. März-April Thlr. — Sgr. bez., pr. April-Mai 9 Thlr. 13—12¹¹/4—12 Sgr. bez., Mai-Juni — Thlr. — Sgr. bez., Gefündigt 3000 Ctnr. Kündigungspreis 9 Thlr. 18¹¹/4 Sgr. — Delicatessen: Raps — Thlr., Rübén — Thlr. — Rüböl per 100 Kilo netto loco 19¹¹/4 Thlr. bez., pr. November-December 19¹¹/4—14 Thlr. bez., December-Januar 19¹¹/4—14 Thlr. bez., Januar-Februar 20¹¹/4—20¹¹/4 Thlr. bez., pr. Februar-März — Thlr. bez., pr. April-Mai 21—21¹¹/4 Thlr. bez., pr. Mai-Juni 21¹¹/4—14¹¹/4 Thlr. bez., Gefündigt 200 Ctnr. Kündigungspreis 19% Thlr. — Leinol loco 24 Thlr. — Petroleum per 100 Kilo incl. Fass loco 10 Thlr. bez., pr. November-December 9¹¹/4 Thlr. bez., pr. December-Januar 9¹¹/4 Thlr. bez., pr. Januar-Februar 9¹¹/4 Thlr. Br. pr. April-Mai — Thlr. bez., pr. Mai-Juni — Thlr. bez., Gefündigt Barrels. Kündigungspreis — Thlr.

Spiritus pr. 10,000 pCt. loco „ohne Fass“ 21 Thlr. 3 Sgr. bez., „mit Fass“ — Thlr. bez., pr. November-December 21 Thlr. 10—5 Sgr. bez., pr. December-Januar — Thlr. — Sgr. bez., pr. Januar-Februar Thlr. — Sgr. bez., pr. April-Mai 21 Thlr. 6—8—5 Sgr. bez., pr. Mai-Juni 21 Thlr. 10—8 Sgr. bez., pr. Juni-Juli 21 Thlr. 20—19 Sgr. bez., pr. Juli-August 22 Thlr. 2 Sgr. bis 22 Thlr. — Sgr. bez. Gefündigt 50,000 Liter. Kündigungspreis 21 Thlr. 8 Sgr.

fend die Einberufung der Bezirksvertretungen von Ober-Elsäss und Lothringen zu einem außerordentlichen Bezirkstage, vom 13. December 1873.

Berliner Börse vom 19. December 1873.

Wechsel-Course.			
Amsterdam 250Fl.	10 ¹¹ /2	141 ¹¹ /2	bz.
do. do.	2 M. 5	140 ¹¹ /2	G.
Augsburg 100 Fl.	2 M.	56 ¹¹ /8	B.
Frankf.a.M.100Fl.	2 M.	4 ¹¹ /2	
Leipzig 100 Thlr.	8 T.	99 ¹¹ /4	G.
London 1 Lst.	3 M.	4 ¹¹ /2	621 ¹¹ /2
Paris 300 Frs.	10 T.	5	80 ¹¹ /2
Petersburg 100R.	3 M.	6 ¹¹ /2	89 ¹¹ /2
Warschau 90 SR.	8 T.	6 ¹¹ /2	81 ¹¹ /2
Wien 150 Fl.	8 T.	8 ¹¹ /2	88 ¹¹ /2
do. do.	2 M. 5	98 ¹¹ /2	bz.
		87 ¹¹ /2	G.

Eisenbahn-Stamm-Aktion.			
Divid. pro	1871	1872	Zt.
Aachen-Maastricht.	9 ¹¹ /2	1	32 zw.G.
Berg.-Märkische.	7 ¹¹ /2	6	107 ¹¹ /2 bz.
Berlin-Anhalt.	18 ¹¹ /2	17	164 bz.G.
do. Dresden.	5	5	55 bz.
Berlin-Görlitz.	0	3 ¹¹ /2	99 ¹¹ /2 bz.
Berlin-Hamburg.	10 ¹¹ /2	12	199 bz.G.
Berl. Nordbahn.	5	4	25 bz.G.
Berl.-Potsd. Magd.	14	8	118 bz.
Berl.-Stettin.	11 ¹¹ /2	12 ¹¹ /2	105 bz.
Böh. Westbahn.	8 ¹¹ /2	5	95 ¹¹ /2 bz.
Breslau-Freib.	9 ¹¹ /2	7 ¹¹ /2	147 ¹¹ /2 ab.
Cöln-Minden.	11 ¹¹ /2	97 ¹¹ /2	109 ¹¹ /2 bz.B.
Cuxhaven.	—	6	—
Dux-Bodenbach.	5	5	32 ¹¹ /2 G.
Gal.-Carl-Ludw.	8 ¹¹ /2	7	100 ¹¹ /2 al bz.
Halle-Sorau-Gub.	4	0	40 bz.
Hannover-Altenb.	5	5	46 ¹¹ /2 bz.
Kaschau-Oderberg.	5	5	63 ¹¹ /2 bz.G.
Kronpr.Rudolph.	5	5	70 bz.G.
Ludwigsh.-Bexh.	11 ¹¹ /2	11	194 bz.
Märk.-Posener.	0	0	40 ¹¹ /2 bz.G.
Magdeb.-Halberst.	8 ¹¹ /2	8 ¹¹ /2	131 bz.
Magdeb.-Leipzig.	16	14	265 bz.
do. Lit. B.	4	4	96 bz.B.
Mainz-Ludwigsb.	11	18 ¹¹ /10	156 ¹¹ /2 bz.G.
Niederschl.-Märk.	4	4	37 ¹¹ /2 bz.
Oberschl. A. C.	13 ¹¹ /2	13 ¹¹ /2	188 ¹¹ /2 bz.
do. B.	13 ¹¹ /2	13 ¹¹ /2	169 bz.
do. D.	—	178 ¹¹ /2	—
Oester.-Fr. St. B.	12	10	1992 ¹¹ /2 b.
Oest. Nordwestb.	5	5	117 ¹¹ /2 bz.
Oester. südl. St. B.	4	4	98 ¹¹ /2 ab.
Ostpreuss. Süd.	0	0	34 bz.G.
Rechte-O.-U. Bahn	3	6	121 bz.
Reichenb.-Pard.	4 ¹¹ /2	4 ¹¹ /2	88 ¹¹ /2 bz.G.
Rheinische.	10	9	148 ¹¹ /2 bz.
Rhein.-Nahe-Bahn	0	0	241 ¹¹ /2 bz.
Rümän. Eisenb.	5 ¹¹ /2	3 ¹¹ /2	32 ¹¹ /2 bz.G.
Schweiz-Westbahn	2	18 ¹¹ /5	38 ¹¹ /2 bz.G.
Stargard.-Posener.	4 ¹¹ /2	4 ¹¹ /2	100 ¹¹ /2 G.
Thüringer.	10 ¹¹ /2	9	145 bz.
Uerdinger.	12	10	84 ¹¹ /2 bz.
Wiener Silberpfandb.	5 ¹¹ /2	5	43 G.

Fonds- und Geld-Course.			

<tbl_r cells="4" ix="